

Stenographischer Bericht

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

17. März 1925.

Inhalt:

Personalien: Urlaubserteilung Zettler (789).

Verhandlungen: 1. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 91, über den Antrag Jenz, Beilage Nr. 79 und den Antrag Sartleb, Beilage Nr. 86, betreffend Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. — Fortsetzung. — Redner: Winkler (789).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten vormittags.

Präsident: Mitzuteilen habe ich, daß der Herr Abg. Zettler um einen dreiwöchigen Krankenurlaub angefragt hat. Dieser wurde ihm bewilligt.

Ich fahre nunmehr fort in der Behandlung der Tagesordnung, das ist

Fortsetzung der Verhandlung über das landwirtschaftliche Krankenkassengesetz (Beilage Nr. 91).

Ich erteile dem Herrn Landesrat Winkler das Wort.

Winkler: Hohes Haus! Ich habe mich das letzte Mal mit der Frage der Landwirtschafts Krankenkasse und insbesondere mit der Rede beschäftigt, die Herr Abg. Schifko gehalten hat und in der „Kleinen Zeitung“ finde ich nun einen Auszug dieser Rede. Es heißt hier (liest):

„Eine bündige Erwiderung auf die Bündler.

Nach dem Abg. Singer (Bauernbündler) sprach Abg. Schifko (christlichsozial). Redner erklärt, daß er als christlichsozialer Kleinbauer sprechen wolle, damit die Bündler nicht immer zu sagen brauchen, daß die Christlichsozialen sich nicht zu rühren wagen. Ich halte es mit dem Grundsatz: Viel besser ist es, sachlich arbeiten und weniger reden, während die Herren Bauernbündler gern viel reden, damit die Zeitungen berichten können, wie sie für den Bauernstand arbeiten. Redner sagt, daß der Antrag der Bündler im ersten Augenblicke vielleicht etwas Verlockendes habe, bei näherem Zusehen sich aber als unhaltbar erweise. Es wäre viel gescheiter gewesen für die Bündler, wenn sie, statt viel herumzureden, auch auf den Versammlungen draußen erklärt hätten, wir werden für die Verbesserung der Krankenkasse eintreten. Redner zeigt nun den wesentlichen Unterschied zwischen dem bündlerischen Antrag und dem Antrag Jenz. Der bündlerische Antrag werde eine große Erhöhung der Grundsteuer zur Folge haben, der dann natürlich auch eine Erhöhung der Bezirks- und Gemeindeumlagen folgen werden. Es werde also gerade das erreicht, was die Bündler mit ihrem Antrag verhindern wollen: Eine Überbesteuerung und neue Belastung der Bauern.

Redner schildert dann, welche schlimme Folgen eine eventuelle Liquidierung der Landwirtschafts Krankenkasse nach sich ziehen würde.

Redner wendet sich in treffenden Worten gegen die maßlose Heße, die die bündlerischen Unterführer im Lande gegen die Landwirtschafts Krankenkasse betreiben. Redner führt schließlich die Gründe an, warum die christlichsozialen Bauern für die Krankenversicherung stimmen, nämlich erstens deshalb, weil wir unseren Arbeitern diese soziale Einrichtung nicht vorenthalten wollen, zweitens, weil wir in dem Entwurf der Bauernbündler nichts Besseres und nichts Billigeres erblicken und drittens, weil wir die Verantwortung für die Folgen einer Liquidierung und eines eventuellen Konkurses der Landwirtschafts Krankenkasse nicht übernehmen können. Redner betont die krisenhafte und schwierige Lage der steirischen Landwirtschaft und hofft, daß durch eine Hebung der Landwirtschaft die Bauern in die Lage versetzt werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Er schließt: Sie können die Überzeugung hinnehmen, daß wir jederzeit bereit sind, diesen Standpunkt auch vor den Wählern zu vertreten. Wir christlichsozialen Bauernvertreter werden für den Antrag Jenz stimmen. (Großer Beifall.)

Ich habe mich in der letzten Beratung mit diesen Ausführungen schon beschäftigt. Ich möchte hierzu noch kurz erwidern, daß es sich bei der Erhöhung der Grundsteuer — der Herr Abg. Schifko meint, daß damit auch die Bezirks- und Gemeindeumlagen erhöht würden — nicht so verhält. Es läßt sich ohne weiteres machen, daß diese Erhöhung der Grundsteuer — und das sieht unser vorgeschlagenes System bei der Krankenversicherung vor — auf die Gemeinde- und Bezirksumlagen keine Anwendung zu finden braucht. Das ist uns auch leztthin zugesichert worden, als wir über die Frage der Lohn- und Gehaltsabgabe in diesem hohen Hause für die Grundbesitzer gesprochen haben. Da wurde uns auch zugesichert, daß diese Lohn- und Gehaltsabgabe nicht als Steuerbasis für die Gemeinde- und Bezirksumlagen dienen soll. Wir sind der Auffassung, daß auch hier eine Einbeziehung in die Steuerbasis für die Gemeinde- und Bezirksumlagen nicht stattfinden dürfe. Wer die Verhältnisse in Steiermark kennt und Steiermark ist beispielsweise eines der wenigen Länder, welches Bezirksvertretungen hat, wird zugeben müssen, daß nicht so sehr die Landesgrundsteuer an und für sich unseren Grundbesitz, unseren Realbesitz belastet, sondern daß es vor allem die Gemeinde- und Bezirksumlagen sind, die vielfach eine weitere und wesentliche Mehrbelastung der Realbesitzer in diesem Lande vorstellen. Vor allem deshalb, weil die Bezirksvertretungen und die Bezirksausschüsse nicht nur Ausgaben haben, die aus der Erhaltung von Straßen resultieren, sondern weil auch sonst noch im Budget dieser Bezirksver-

treten bedeutende Ausgaben erscheinen. Wir sind der Auffassung, daß diesen Besorgnissen, die Abg. Schifko geäußert hat, sehr leicht Rechnung zu tragen wäre, und daß die Gefahr der Einbeziehung der Erhöhung der Landesgrundsteuer in die Steuerbasis für die Gemeinden und Bezirke leicht vermieden werden könnte, da es unrecht wäre, da andernfalls jene Realbesitzer, die in Bezirken wohnen, die eine besonders hohe Umlage beschlossen haben, natürlich sehr schwer getroffen und dadurch konkurrenzunfähig würden. Denn das ist das Entscheidende bei den Gemeinde- und Bezirksumlagen, daß solche Landwirte, die Gebietskörperschaften angehören, in denen hohe Umlagen für Gemeinde und Bezirk beschlossen werden, gegenüber Landwirten jener Gebietskörperschaften, die geringere Umlagen einheben, schwer ins Hintertreffen geraten und ihre Konkurrenzfähigkeit wesentlich vermindert werden würde. Ich glaube also, daß die Besorgnisse des Abg. Schifko in der Richtung zerstreut werden können, daß es sich hier, falls eine Erhöhung der Grundsteuer geplant würde, um die Mehrkosten des Landes zu decken, um eine weitere Erhöhung der Gemeinde- und Bezirksumlagen nicht Platz greifen müßte.

Der Herr Abg. Schifko hat weiters, und es ist dies eines der wesentlichsten Argumente, die von der Gegenseite angeführt werden, darauf hingewiesen, welche Folgen eine Liquidierung der Landwirtschafts-krankenkasse zeitigen würde. Ich habe mich schon das letzte Mal sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt, mit der Frage der Liquidation, eines eventuellen Konkurses der Landwirtschafts-krankenkasse. Ich nehme an, daß bei dem heutigen Stand der Dinge die Landwirtschafts-krankenkasse sicher aktiv ist, daß die Aktiven die Passiven übersteigen, gebe aber zu, daß in dem Augenblicke, wo zwangsweise eine Liquidierung, ein Konkurs eintreten würde, Verpflichtungen und Leistungen auftreten würden, die normalerweise nicht zu erwarten sind, und dieses Institut in die Passivität drängen müßten, weil auch ein Haus, das heute beispielsweise einen Wert von 500 Millionen Kronen hat, ohne dem drohenden Gespenst einer Zwangsversteigerung zweifellos auch diesen Verkehrswert hat; aber wenn ein Hausbesitz oder ein Grundbesitz versteigert werden muß, unter den Hammer kommt, so wissen wir aus Erfahrung, daß natürlich der Erlös für ein solches Objekt bedeutend geringer ist und in keinem Verhältnisse zum wirklichen Werte steht. Wenn hier kein Ausweg zu finden wäre, müßte man natürlich dem Herrn Abg. Schifko Recht geben, man müßte ihm sagen, bitte, Sie haben nicht Unrecht, wenn Sie in der Liquidation der Krankenkasse immerhin eine Gefahr für einzelne Besitzer oder für den Großteil unserer Besitzer im Lande sehen würden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es denn notwendig, daß ein Konkursmassenverwalter eingesetzt wird, ist es notwendig, daß der Konkurs eröffnet wird? Wäre es nicht möglich, in diesem Falle einen anderen Ausweg zu finden, wäre es nicht möglich, einen Garanten für eine solche Liquidierung zu finden, der die Aktiven und Passiven übernimmt? Neue bedeutende Verpflichtungen treten ja nicht auf.

Seit 5. Februar hat die Landwirtschafts-krankenkasse keine gesetzliche Unterlage mehr, sie hat daher auch keine Anmeldungen mehr, es treten Verpflichtungen für die Zukunft nicht mehr an die Landwirtschafts-krankenkasse heran und die Verpflichtungen, die jetzt noch bestehen, die sind entstanden aus der Zeit vor dem 5. Februar und kommen noch Verpflichtungen dazu, etwa daß Ansprüche der Angestellten in Frage kommen, seien das nun Abfertigungen, seien das nun Zahlungen für die Kündigungsfristen, so habe ich die Überzeugung, nach dem, was ich gehört habe und bei dem Stande der Beamten-schaft in der Landwirtschafts-krankenkasse würde es sich hier nur bei einem ganz kleinen Teile um besondere Abfertigungen handeln, weil ich annehme, daß bei diesem Institute, wo eine auf- und absteigende Linie war, wo die Zwangsversicherungen so geschwankt haben, daß die Leitung der Kasse so vorausschauend war, nicht alle Beamten mit, weiß Gott, welchen Verträgen anzustellen. Der größte Teil der Angestellten sind hoffentlich nur Vertragsangestellte, die mit einer gesetzlichen Kündigungsfrist in Frage kommen. Es wird doch hoffentlich nicht Angestellte geben, die Verträge in den Taschen haben, auf Grund welcher sie Riesenabfertigungen zu erhoffen haben: Bei den leitenden Beamten wird dies vielleicht der Fall sein, aber bei dem Großteil der Angestellten muß ich annehmen, daß die Krankenkasse und die Leitung derselben jedenfalls in Bezug auf Verträge, dienstrechtliche Verhältnisse vorsichtig und vorausschauend war und der größte Teil dieser Angestellten lediglich reine Vertragsangestellte sein dürften. Und da bin ich schon der Meinung, daß die Kosten bei einer Liquidierung dieser Krankenkasse nicht so sehr in die Waagschale fallen und es sich voraussichtlich nur um einige wenige Personen handeln kann, die besondere Belastungen darstellen dürften. Ich meine auch da, daß in den bestehenden Verträgen Bestimmungen enthalten sind, daß man auch diesen großen Verpflichtungen einigermaßen entgegen könnte, indem man die Möglichkeit von Ersatzstellungen schafft. Ich erwarte also, daß bei einer Liquidierung, bei einem Konkurse dieser Anstalt vielleicht doch nicht jene ungeheuren Verpflichtungen entstehen dürften, die man sich immer wieder vorstellt. Ich meine, daß es sich doch, außer es sind außerordentliche Verträge abgeschlossen worden, um solche Leistungen handeln wird, die vielleicht aus dem Superplus des Aktivums bezahlt werden können. Das Institut ist heute noch hoch aktiv. Es handelt sich darum, festzustellen, welche Leistungen hat diese Kasse noch aus der Zeit vor dem 5. Februar 1925, welche Leistungen werden entstehen, wenn nach unserem Antrage der Zustand eintreten würde, daß das Institut in Liquidation zu treten hätte. Wäre der Fall so, dann müßte man uns eine, und zwar jene Stelle, die die Liquidierung garantiert, bekanntgeben, welche Verpflichtungen hier überhaupt noch in Frage kommen und dazu kommt auf der Gegenseite das Aktivum, das sind vor allen die inneren Reserven, die Einrichtung usw. Nach dem heutigen Stande glaube ich, würde auch ein Garant, der für diese Konkurs- oder Liquidationsmasse einspringen würde und für eine glatte

Abwicklung die Bürgschaft übernimmt, voraussichtlich nicht draufzahlen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß bei einer ruhigen, stillen, nicht überhasteten Liquidation ohne Einwirkung eines Konkursmasseverwalters, ohne den wirklichen Zug eines solchen Verfahrens, daß bei einer ruhigen Liquidation ganz bestimmt ein besonderes Minus nicht übrig bleiben würde. Ich würde mir vorstellen, nachdem die Landwirtschafts-krankenkasse in der heutigen Form ein Institut schließlich auch der Landwirtschaft und der Landeskultur ist und nachdem die Landeskultur in der Kompetenz des Landes gehört, daß vor allem das Land berufen wäre, diese Garantie für eine solche ruhige Liquidation, wo die Verluste auf das Mindestmaß herabgesetzt werden könnten, zu übernehmen. Wir haben wiederholt schon derartige Garantien gegenüber gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen übernommen. Wir haben im Landtage beschlossen, für die Puntigamer Werke eine Garantie zu übernehmen, um eine Liquidation in aller Stille und Ruhe zu ermöglichen. Wir haben feinerzeit für eine Anstalt, die nicht jene Bedeutung gehabt hat, wie die Landwirtschaftskrankenkasse, die „steirische Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft“ die Garantie übernommen und ich meine schon, daß das Land Steiermark sich nichts vergeben würde, wenn das hohe Haus auch hier die Verantwortung übernehmen würde. Es könnte also als Garant, der notwendig ist, das bezweifle ich gar nicht, der im Stande wäre, diese ruhige und sachgemäße Liquidation der Kasse durchzuführen, das Land Steiermark und als Exekutivorgan die Landesregierung auftreten. Aus dieser unserer Auffassung geht hervor, daß wir nicht in der Lage sind, die Bedenken des Abg. Schicko, die auch scheinbar die Bedenken der gesamten bäuerlichen Vertreter auf der christlichsozialen Seite des hohen Hauses beinhalten, zu teilen. Wir sind der Meinung, daß bei gutem Willen ein Ausweg gefunden werden könnte. Wir sind der Überzeugung, daß durch den Vorschlag, den ich nochmals gemacht und begründet habe, die Möglichkeit geschaffen wird, diese Besorgnis zu zerstreuen. Eine Zwangsliquidation würde zur Folge haben, daß alle jene Besitzer, die bis 5. Februar ihre Beiträge nicht gezahlt haben, und auch jene, welche ihre Dienstboten nicht angemeldet haben — ich schätze ihre Zahl mit 50 Prozent, sie hat sich ja in den letzten Monaten des Jahres 1924 zweifellos vergrößert — herangezogen werden. Wir haben auf den Entschluß des Verfassungsgerichtshofes keinen Einfluß üben können. Sie wissen, daß wir mit dem Verfassungsgerichtshof nicht auf besonders gutem Fuße stehen, da dieser zum Teile parteipolitisch zusammengesetzt ist (Oho-Rufe!), aus Vertretern der Parteien mit einigen Juristen ergänzt, ein Instrument darstellt, auf das wir keinen Einfluß haben. Ich glaube nicht, daß der Verfassungsgerichtshof, dieses hohe Instrument in Österreich, sich beeinflussen hat lassen durch die Agitation, die beispielsweise in Steiermark in der Richtung vonstatten ging. Zudem kommt, daß ja nicht wir die Eingabe beim Verfassungsgerichtshof gemacht haben, sondern eine Landesregierung, in der wir auch nichts zu reden haben, die Landesregierung von Salzburg. Ich möchte nur feststellen, daß der

Landbund für Österreich, unsere Partei in Österreich, in der Landesregierung von Salzburg keinen Vertreter hat, und daß wir daher auf die Entschlüsse der Landesregierung Salzburg keinen Einfluß ausüben konnten. Wir haben uns gewiß gefreut, daß der Landeshauptmann von Salzburg und die Mehrheit der Landesregierung, die christlichsozial ist, sich auf unseren Standpunkt gestellt und die Initiative ergriffen hat. Daß diese Landesregierung von Salzburg die Klage beim Verfassungsgerichtshof erhoben hat, scheint vielen Damen und Herren nicht bekannt zu sein. Auf Grund dieser Klage hat der Verfassungsgerichtshof erst entschieden. Also nicht wir sind die Sündenböcke oder die bösen Geister in der Richtung gewesen. Ich muß schon sagen, daß die Stellungnahme der Salzburger Landesregierung uns außerordentlich sympathisch berührt hat und daß wir mit großem Interesse diese Klage der Salzburger Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof verfolgt haben. (Machold: „Sie könnten ja aus Sympathie dasselbe Gesetz machen!“) Wir haben nichts dagegen, wir haben ja in der Debatte vorgeschlagen, eine Reihe von Abänderungen vorzunehmen. Die Salzburger Landesregierung hat mit Recht angeführt, daß es nicht angeht, durch eine bundesgesetzliche Regelung einen so alten, erprobten Apparat, wie er in Salzburg bezüglich der Dienstbotenversicherung bestanden hatte, aufzulassen. In Salzburg bestehen bekanntlich die Gemeindekrankenkassen. Der Herr Abg. Ferner, mein Klubkollege, der selbst Lungauer ist, hat ausführlich darüber berichtet. Wenn die bestehenden gesetzlichen Unterlagen für die Krankenkassen nicht bekannt sind, sind wir bereit, sie Ihnen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindekrankenkassen sind seit Jahrzehnten in Salzburg eingeführt. Sie sind dort in Fleisch und Blut übergegangen, und es gibt sehr viele Länder, die das Salzburger System auch jetzt noch nachahmen wollen und teilweise den Beschluß gefaßt haben, der bestehenden Landwirtschaftskrankenkasse eine provisorische Verlängerung ihrer Wirkungsdauer zuzugestehen, um die Beschlußfassung über die verschiedenen Gesetzesvorlagen — beispielsweise Kärnten — zu ermöglichen. Aus diesem Grunde hat die Salzburger Landesregierung die Klage beim Verfassungsgerichtshof erhoben. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat natürlich wesentlich dazu beigetragen, neuerlich in Steiermark die Frage zur Diskussion, auch draußen in den Dörfern, zu stellen, und es war naturgemäß psychologisch verständlich, daß viele Besitzer, die bisher angemeldet hatten, die auch ihre Prämien geleistet hatten, auf Grund dieser Entscheidung vielfach eine Abmeldung vollzogen haben. Dadurch dürfte sich der Stand der zahlenden Versicherten gegen Ende des Jahres 1924 wesentlich vermindert haben. Ich meine also, daß, wenn wir diese Dinge von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, es schon möglich wäre, einem kostenverschlingenden Konkurs zu entgehen. (Machold: „Von Gerichts wegen muß alles bei den Bauern eingetrieben werden!“) Herr Kollege Machold, ich möchte Ihnen folgendes erwidern: Ich bin nicht der Auffassung, wenn heute ein Geschäftsmann in Ausgleich geht ... (Leichin: „Hat

alles der Staat zu übernehmen!") Das habe ich nicht gesagt. Ich bin der Meinung, daß der Staat in der Richtung etwas strenger sein sollte, damit die Ausgleichs nicht so schwindelhafte Summen ergeben wie heute, damit nicht die Leute, die ihr gutes Geld hergegeben haben, weiter ihr Geld verlieren, und daß diese Ausgleichspest eingeschränkt werden soll. Wir haben das auch namens unserer Partei hier wiederholt erklärt. Ich möchte konstatieren, daß diese Ausgleichsmanie auf die Bauern nur in ganz vereinzelt Fällen übergreifen hat, aber in den Städten, da muß man schon sagen, daß die Ausgleichs eine epidemische Erscheinung sind. Es ist sicherlich sehr bequem. Man macht mit 50 Prozent oder gar nur mit 25 Prozent einen Ausgleich, und die Gläubiger haben noch in der Richtung das Nachschauen, daß sie anderthalb oder zwei Jahre Zahlungsfrist zugestehen müssen. Wenn diese gutgläubigen Menschen, die versucht haben, vielen Unternehmern aus Freundschaft, aus Gefälligkeit, aus verschiedenen Ursachen ihr Geld zu leihen, dieses verlieren, so sind vielfach die gesetzlichen Bestimmungen mitschuld, weil es möglich ist, bei den bestehenden veralteten gesetzlichen Bestimmungen Ausgleichs zu machen, die man zum größten Teile nicht als moralisch bezeichnen kann. (Sozialdemokratische Zwischenrufe.) Ich hoffe, das ist auch Ihre Ansicht. Der Herr Landesrat Machold bestätigt mir das, infolgedessen wird der Herr Abg. Wolf wohl notgedrungen der Auffassung des Obmannes sich unterordnen müssen. Wenn Herr Abg. Gföller meint, daß wir mehr Gelegenheit zur Übereinstimmung hätten, so möchte ich sagen, daß Sie ja im Vorjahre bei der Budgetdebatte erklärt haben, das Bauernbundprogramm habe sich entwickelt; das können wir zum größten Teil unterschreiben. Sie sehen, daß wir mit dem Kleinbäuerlichen Flügel der sozialdemokratischen Partei ... (Gföller: „Dann unterschreiben Sie auch bei der Landwirtschaftsrankenkasse!“ — Heiterkeit.) Das ist die kleine Differenz, die wir mit dem Kleinbauernflügel der Sozialdemokraten haben. Ich meine, wenn ein Geschäftsmann in Ausgleich geht und er einen Garanten bringt, so wird der Ausgleichsrichter ohne besonderes Verfahren diesen Ausgleich bestätigen und es wird nicht zum Konkurs kommen. Nachdem nun Ihr Kleinbauernflügel ein großes Interesse an der Erhaltung der Zwangsrankenkasse hat, so glaube ich schon, daß die Herren viel eher berufen wären, als Paten und Ausgleichsgaranten aufzutreten. Nachdem Sie schon eine Genossenschaft der Kleinbauern in Österreich haben oder sie innerhalb der Kleinbauern machen wollen, und Sie mitteilten, daß sie noch zu wenig leistungsfähig sei — wenn Sie das Referat interessiert, werde ich es nächstesmal zur Verlesung bringen —, so glaube ich, daß Sie selbst noch nicht so erbaute von der Tätigkeit Ihrer Unternehmungen sind, und Sie würden sich zuviel zutrauen, wenn Sie hier auch noch als Garanten auftreten würden. Nehmen wir einen simplen Fall von Graz an, es kann auch Bruck, Knittelfeld sein, wenn ein solcher Geschäftsmann in Ausgleich geht und Garanten bringt, so wird er bei Gericht verhältnismäßig leicht fertig werden, und es werden nicht jene

Kosten entstehen, und das wäre das Entscheidende. Wir wollen nicht, daß unnötige Kosten beim Ausgleichsverfahren entstehen oder bei Eröffnung des Konkurses die Kosten noch größer werden, ich gebe das zu, und daß auf der anderen Seite ein Teil der zur Eintreibung kommenden Prämienrückstände die Konkursmassenverwaltung beanspruchen würde, weil sie ein Interesse daran hat, möglichst lang, ja jahrelang, im Amte zu verbleiben. Sie würde trachten, die Abwicklung möglichst zu verlängern, und es würde ein Teil der Prämien aufgehen auf die Regie der Massenverwaltung. Das wollen auch wir verhindern, so böse Gegner der Landwirtschaftsrankenkasse sind wir nicht, daß wir ihr neue Kosten auferlegen wollten. Aber wir sind der Meinung, daß sich schon ein Ausweg finden ließe, auf die einfachste und praktischste Art, indem wir einen Garanten stellen. (Stameh: „Sehr schlau!“) Ich habe schon gesagt, verehrter Herr Bürgermeister Stameh, daß wir noch Zusatzanträge stellen werden. Wenn wir die Aktiven und Passiven anschauen, wir sind da vielleicht ein bißchen falsch unterrichtet worden, sind nach der Bilanz die Aktiven größer als die Passiven, das Institut ist also aktiv, und das wird auch Herr Abg. Gföller bestätigen müssen. Ich habe dies aus einer offiziellen Zuschrift der Landwirtschaftsrankenkasse an alle Parteien entnommen und ich bezweifle es gar nicht. Ich gestehe aber zu, daß im Falle einer Zwangsliquidation wahrscheinlich die Passiven größer sein werden als die Aktiven, das ist einmal so, wenn man etwas verkaufen muß, bekommt man weniger, als wenn ich es kaufe. Wenn ich mir einen neuen Anzug kaufen muß, kostet er zwei Millionen, und wenn ich diesen Anzug, den ich nur einmal angehabt habe, verkaufe, bekomme ich vielleicht nur eine Million, das ist einmal schon so auf der Welt, und ist auch ganz verständlich, so weltfremd und lebensfremd sind wir nicht, daß wir das nicht verstünden. Ich meine, daß sich schon mannigfache diesbezügliche Besorgnisse zerstreuen ließen, und es war mein Wunsch, Herrn Abg. Schifko in dieser Richtung aufzuklären.

Ich möchte nun mich noch einmal zusammenfassend mit einigen Vorschlägen, die seitens meiner Klubkollegen hier im hohen Hause zur Debatte gestellt worden sind, beschäftigen. Wir treten — und das ist ein Hauptgrund, und ich bitte zu verzeihen, wenn ich dies noch einmal erläutere — für die Möglichkeit ein, und diese Möglichkeit müßte gesetzlich festgelegt werden, daß Krankenkassen auch außerhalb der Landwirtschaftsrankenkasse gegründet, daß Gebietskrankenkassen errichtet werden können. Sie haben ja beim Gewerbe, bei der Industrie auch nicht nur eine Krankenkasse. Ich erinnere an unsere Unternehmungen, deren Angestellte nicht durchwegs bei der Bezirkskrankenkasse versichert sind, sondern beim Privatbeamtenverein, beim Kaufmännischen Versorgungsverein usw., es sind eine ganze Reihe von berechtigten Ersatzinstituten da. Genau daselbe haben wir auch bei der allgemeinen Pensionsversicherung, die ist ja auch in Österreich eine allgemeine für die Angestellten, die in Frage kommen, aber nicht nur die allgemeine Pensionsanstalt ist berechtigt, Versicherungen entgegen-

zunehmen, sondern wir haben eine Reihe von Ersatzinstituten, die das Recht haben, Versicherungen durchzuführen. Ich habe Gelegenheit gehabt, verschiedene Unternehmungen kennenzulernen. Die Angestellten des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften zum Beispiel sind nicht bei der Allgemeinen Pensionsanstalt versichert, sondern beim Vereine der Genossenschaftsbeamten, das ist ein Ersatzinstitut. Die Güterbeamtenschaft Österreichs, ob es heute noch so ist, weiß ich nicht, war durch Jahre hindurch bei einem Ersatzinstitut versichert. Ich bitte, sich nur die Verhältnisse bei den großen Banken anzusehen, die haben für sich Pensionsinstitute geschaffen. Wenn es nun möglich ist, bei anderen Versicherungszweigen derartige Ersatzinstitute zu schaffen, warum soll dies bei der Landwirtschaftskrankenkasse nicht möglich sein? Wir geben ohneweiters zu, daß dies dort gesetzlich festgelegt war, aber diese Tatsache macht es möglich, daß mehrere Institute und Anstalten in eine gesunde Konkurrenz treten können, und diese Konkurrenzklausel, die wir vorschlagen, ist wichtig, weil wir uns sagen, warum soll gerade die eine Kasse das Monopol haben, wo alle zu versichern gezwungen sind, warum soll es den Bauern in Obersteiermark, wo ganz besondere Verhältnisse vorliegen, auf Grund einer allgemeinen gesetzlichen Bestimmung versagt sein, ein Krankenkasseninstitut für dieses Gebiet zu bilden? Die Kasse wird sich dann anstrengen in Bezug auf die Verwaltung, die Regiequote möglichst herabzudrücken, um den Wettlauf unter den Instituten auszuhalten. Ich meine, nachdem wir doch heute der freien Wirtschaft huldigen, wo das Wort: „Dem Tüchtigen freie Bahn“ Gültigkeit hat, wo wir auch heute die freie Marktpreisbildung, entgegen den Verhältnissen des Jahres 1918/19, fördern, soll jeder Kaufmann zeigen, was er kann, es soll jeder Kaufmann beweisen, ob er imstande ist, Kommittenten zu gewinnen. Die Kaufleute, die heute nicht den Konsumenten entgegenkommen, gehen zugrunde, müssen zugrunde gehen, weil selbstverständlich bei gleicher Qualität der Ware die Kundschaft zu jenem gehen wird, der billiger, geschickter ist, der das Zeug in sich hat, die Konkurrenz zu schlagen. Wir wissen, daß dieser freie Konkurrenzkampf unterscheidet zwischen Zwangs- und Monopolwirtschaft, denn nehmen wir nur das Tabakmonopol her. In Deutschland ist kein Tabakmonopol, ist freie Erzeugung des Tabaks. Man muß sich vorstellen können, wie recht diejenigen haben, die, abgesehen von der Geschmacksrichtung, durch die Konkurrenz der verschiedenen tabakerzeugenden Firmen sich Tabak billiger verschaffen können. (Wolff: „Dann kommt das Gefrierfleisch!“) Ich bin naturgemäß für jeden Zwischenruf sehr dankbar, das ist begreiflich, weil ich ja Obstruktionsredner bin, weil mir damit meine Lage wesentlich erleichtert wird, und Herr Abg. Wolff, den ich ... (Aust: „Ich bitte, zur Sache zu sprechen!“) Sie meinen, zur Sache zu sprechen? Da möchte ich mich doch vorerst mit Ihnen auseinandersetzen. Herr Abg. Aust hat den Zwischenruf gemacht, zur Sache zu sprechen. Ich erinnere mich, daß im Vorjahre bei der Budgetdebatte die Herren von der linken Seite des hohen Hauses Stunden und Tage gesprochen haben,

und Herr Abg. Wolff hat sogar die Liturgie, Tod und Teufel in die Debatte gebracht und Vorträge über deren Entwicklung gehalten. Wissenschaftlich kann ich das zu wenig beurteilen, ob sie einwandfrei waren oder nicht, es sind dies Dinge, die vielleicht den einen oder den anderen Hörer einer Universität interessiert haben würden, aber mit dem Budget haben sie schon gar nichts zu tun gehabt. (Regner: „Da ist wohl ein Unterschied zu machen!“) Ja, Bauer, das ist etwas anderes, wenn die Bündler es so machen. Herr Abg. Aust, ich meine schon, daß dieser Zwischenruf von Ihrer Seite unberechtigt war, und zwar deswegen, weil ich weiß, daß bei verschiedenen Angelegenheiten auch Herr Kollege Aust — es hat ja im Vorjahre immerhin eine kleine hitzige Auseinandersetzung mit Herrn Abg. Aust gegeben — nicht immer in der Wahl des Materials und Stoffes bei einer Oppositionsrede und auch in der Wahl der Form nicht immer besonders zimperlich gewesen ist. Aber das ist ja jedermanns Sache selbst und das soll jeder mit sich selbst ausmachen. Ich meine nur, daß Herr Abg. Aust etwas Unrecht hat, wenn er den Zwischenruf macht „Zur Sache“.

Aber dem Herrn Abg. Wolff bin ich besonders dankbar dafür, daß er den Zwischenruf gemacht hat und möchte ich darauf folgendes erwidern. Es steht natürlich auch die Gefrierfleischfrage mit dem Gegenstande, den wir hier zu beraten haben, in einem ganz bestimmten, untrennbaren Zusammenhange. (Heiterkeit. — Aust: „Ursächlichem!“) Wenn wir uns in Zeiten besonderen Wohlstandes befänden (Rufe: „Sehr richtig!“), einer besonderen Konjunktur, eines Aufstieges, dann würden wir wahrscheinlich nicht jene Anstrengungen machen, um neue, besonders hohe Belastungen abzuwehren, aber weil wir in der letzten Zeit ganz besonders konstatieren müssen, Herr Abg. Wolff, daß durch Maßnahmen der Regierung einerseits und durch die allgemeine Stagnation andererseits die wirtschaftliche Lage unserer Landwirte eine solche geworden ist, die es uns ganz besonders notwendig macht, auf der Hut zu sein, wenn neue Gesetze beschlossen werden sollen, die zweifellos eine empfindliche Belastung beeinhalteten, von deren Auswirkungen wir noch keine Berechnung haben, so ist da schon ein Zusammenhang vorhanden. Herr Abg. Wolff hat wahrscheinlich folgendes feststellen wollen. Warum seid ihr Bauern mit dem Gefrierfleisch nicht konkurrenzfähig? (Zwischenruf Wolff.) Nein, Sie haben damit sagen wollen, warum der österreichische und steirische Bauer gegenüber dem Gefrierfleisch nicht konkurrenzfähig ist und da ist es notwendig, daß ich dem hohen Hause von unserem agrarpolitischen Standpunkte aus die Sachlage auseinandersetze. (Aust: „Weil es den Weltmarktpreis überschritten hat!“) Ich werde auf diesen Zwischenruf erwidern und es wird sehr lange dauern, denn jetzt bin ich in das richtige Fahrwasser gekommen. Meine Herren! Die Einfuhr des Gefrierfleisches ist deswegen für uns eine so schwere Beeinträchtigung unserer ganzen Existenz, weil wir es tatsächlich mit seiner Preisunterbietung nicht aufzunehmen vermögen, und warum nicht? Schauen Sie, von wo kommt das Gefrierfleisch her, aus Südamerika, Australien. (Aust: „Der nächste Weg!“) Ja, es hat einen

weiten Weg mitzumachen. (Heiterkeit.) In Südamerika und Australien liegen die Dinge so, daß dort das Massvieh, Massochsen in großer Zahl ohne besonderen Aufwand an Produktionskosten — und das ist das Entscheidende — zum Export gelangen können. Wenn wir uns unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse des näheren anschauen, sie bei den kleinen und mittleren Bauern betrachten, so werden wir finden müssen — und der Herr Kollege Wolf ist ja auch aus einem ländlichen Gebiete und wird es bestätigen können — daß ohne ausreichende Düngung bei uns eine Produktion an Futter fast nicht möglich ist. Wenn wir nicht eine entsprechende Düngung durchführen, ist es ausgeschlossen, entsprechende Erzeugnisse an Futter usw. und an Getreide hervorzubringen. Wir müssen also ganz besonders in den Alpenländern schon den Mangel der Fruchtbarkeit dadurch zu ersetzen versuchen, daß wir auf sachgemäße Düngung größten Wert legen müssen. Ja, Südamerika, Argentinien und Australien besitzen ein wunderbares Klima, wo es vielfach keinen Winter gibt, das unermessliche Fruchtbarkeit infolge metertiefen Humusbodens ermöglicht, mineralische Stoffe, die in Jahrzehnten und Jahrhunderten unerschöpflich bleiben werden. Dort bedarf es keiner Düngung und keiner mühevollen, zeitraubenden und kostspieligen Bodenbearbeitung. Diese klimatischen Vorteile haben wir nicht, wir müssen uns alle möglichen, wissenschaftlich erprobten Ersatzmittel dienstbar machen. Die Bodenbearbeitung bei uns ist außerdem deshalb besonders schwierig, weil uns fast ausnahmslos nur stark kuppertes Terrain zur Nützung zur Verfügung steht. Denken Sie an die Hänge, Leiten, an das allgemeine Riegelwerk nur der Oststeiermark, wo der Name „bucklige Welt“ geographische Fixierung erlangt hat. Dazu kommt noch der schwere, undurchlässige und dann wiederum vielfache nasse Boden, der gewaltige Anforderungen an die Spannkraft stellt, physischer und psychischer Kräfte. Diese klimatischen und geologischen Verhältnisse müssen in Rechnung gezogen werden, Verhältnisse, die wir nicht zu ändern imstande sind, welche unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem überseeischen Produzenten aber in gewaltigem Ausmaße beeinträchtigen. Dabei wollen wir ganz absehen von der Tatsache, daß die Bauern in Australien und Argentinien mit Steuern und Gebühren weit weniger belastet werden (Wolf: „Die haben keine Krankenkasse?“), ganz abgesehen davon, daß dort keine Krankenkasse bestehen mag, Herr Kollege Wolf und ganz abgesehen davon, daß dort die Bedürfnisse der Menschen im allgemeinen andere sein dürften, sind wir schon aus jenen Gründen, die ich angeführt und begründet habe, keinesfalls in der Lage, mit der Viehproduktion des Auslandes, und vor allem mit der Viehproduktion Amerikas und Australiens gleichen Schritt zu halten. Das möchte ich ausdrücklich feststellen und ich wäre gerne bereit, darüber in diesem hohen Hause einen geistigen Kampf auszukämpfen, falls die Gegenseite zu einem Renkontre Geneigtheit zeigen würde. Das ergäbe ein Duell, das in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht nur interessant, sondern gewiß auch nützlich wäre nicht nur für unsere Bauern, sondern auch für Ihre Konsumentenkreise.

Denn, was sagt sich der Konsument? Dieser hat ein Interesse daran, möglichst billig und mit möglichst guter Qualität zur Bestreitung seines Haushaltes versorgt zu sein. Dieses Interesse ist verständlich, aber entschieden einseitig. Denn ich bitte Sie, meine Herren, zu bedenken, daß da folgendes entsteht: Wir sind gegenüber der Gefrierfleischimport nicht konkurrenzfähig, wir können andererseits die Einfuhr von Gefrierfleisch nicht hintanhaltend. Wir hören, daß Gefrierfleisch mit 18.000 K und 20.000 K auf den Markt geworfen wird. (Zwischenruf: „Es ist halt billig!“). Die transozeanischen Kompagnien und Unternehmungen erobern heute schon die kleinsten Märkte und unterbieten unsere heimische Landwirtschaft.

Der Herr Kollege Aust hat eingemendet, der Weltmarktpreis sei bei uns bereits überschritten. Ich möchte nur fragen, was verstehen wir darunter? Schauen Sie, wir haben eine Goldparität von 14.400 und diese gilt als Basis jeder Preisbildung. Wenn irgend ein Artikel diese Goldparität überschreitet, dann heißt es sofort, das sei ein übervalorisierter Preis. Aber, meine Herren, wenn wir uns die Kaufkraft der Krone des Jahres 1922 seit der Stabilisierung des Staates, seit der sogenannten Seipel-Sanierung, seit 1. September 1922, ansehen und die Kaufkraft unserer Krone von heute damit vergleichen, so haben wir noch immer die Goldkrone mit einem Stande von 14.400. Wer will aber glauben machen, daß die substantielle Wertigkeit dieselbe geblieben ist? Für 100 Kronen des Jahres 1922 konnte man mindestens um ein Drittel mehr bekommen, besonders trifft das den ländlichen Käufer, als im Jahre 1925. Daher ist die Goldkronenbasis von 14.400 kein verlässlicher Faktor, absolut kein Wertmesser und kein Maßstab zur einwandfreien Beurteilung der jeweiligen Preisrelationen. Man hat auch in Arbeiter- und Angestelltenkreisen dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen versucht, indem der Index eingeführt wurde. Sie sehen also, daß die Frage Weltmarktpreise und Valorisation zwei Begriffe sind, die zu beurteilen unsere Goldparität nicht genügt. Dazu kommt aber, daß wir bei den wichtigsten Produkten gar nicht einmal die Goldparität erreicht haben, denn wir bringen kaum unser gutes Vieh mit 12.000 Kronen pro Kilogramm Lebendgewicht an. (Aust: „Um den Preis kriegt man es ja bei Ihnen nicht, wir haben es schon versucht, aber da hat es immer 16.000 Kronen gekostet!“ — Hartleb: „Sie waren nicht bei mir, da hat Sie der Einkäufer betrogen!“) Ich möchte konstatieren, Herr Kollege Aust, daß mein Kollege Hartleb bereit ist, Ihnen aus seinem Viehbestand das Kilogramm Lebendgewicht an Vieh um 12.000 Kronen zur Verfügung zu stellen. (Aust: „Primadochen!“) Meine Herren, wir haben also bei vielen wichtigen Erzeugnissen der Landwirtschaft noch nicht einmal die Goldparität, die gar nicht dem wirklichen Wert unserer Krone entspricht, erreicht, hingegen müssen wir aber feststellen, daß für das, was wir beziehen, längst der Entwertungsfaktor 14.400 überschritten wurde. (Spak: „Nicht in allen Artikeln!“) Zum größten Teile schon, Herr Kollege Spak, obwohl auch damit das Gewerbe nicht gerettet werden kann. (Spak: „Ich mache ja auch

keinen Versuch!") Es handelt sich hier um Artikel, die wir industrielle Bedarfsartikel nennen, wo wir größtenteils feststellen müssen, daß ein Plus über den Entwertungsfaktor von 14.400 verlangt wird. Wir können konstatieren, daß alles, was wir brauchen, mit zirka 20.000 valorisiert erscheint. Aber auch in volkswirtschaftlicher Beziehung — das möchte ich vor allem den Herren Konsumentenvertretern mitzuteilen erlauben — liegt die Sache so: wenn der Gefrierfleischimport weiter zunimmt, wenn sich die Konsumenten, die städtischen Faktoren auf den Standpunkt stellen, wie es erst unlängst der Herr Vizebürgermeister Emmerling in Wien getan hat, indem er erklärte, es sei erfreulich, zu berichten, daß der Gefrierfleischkonsum bereits ein Neuntel des gesamten Fleischkonsums ausmache (M u c h i t s c h: „Nicht allzu arg!"), und wenn er erklärte, er habe die Hoffnung, daß sich dieser Prozentsatz noch erhöhen werde, und der Herr Staatssekretär Hei n l sprach in einer Versammlung denselben Wunsch aus, indem er sich etwa so ausdrückte: „Seid nicht so dumm, richtet euren Haushalt anders ein, kauft Gefrierfleisch, Ihr müßt nur die Methoden kennenlernen, unter welchen man das Gefrierfleisch zubereitet", wenn man das hört, da muß man sich die Frage vorlegen, meine Damen und Herren, was soll in der Folge aus Österreich werden? Die Industrie erklärt, sie ist nicht mehr exportfähig (S p a k: „Stimmt auch!"); ich will die Gründe nicht untersuchen, ich bin zu wenig Industrieller, aber ich kenne doch die Gründe, warum sie nicht exportfähig ist. Was bleibt für Österreich übrig, als lediglich das, daß der Inlandsmarkt und der Konsum gestärkt wird. Wer anders kauft denn unter den Konsumenten die Schuhe, Kleidung, Stoffe, Eisen? Doch zum großen Teile der Bauer, der Landwirt und die Landbevölkerung, die hier als Konsumenten auftreten. Wenn man diese Tatsache erkennt und wenn man weiß, daß unsere Industrie nicht konkurrenzfähig ist, da muß man sich endlich in Österreich umstellen und man muß sagen: Mit dem Export ist nichts zu machen, weil uns allerorten die Industrie Deutschlands den Rang ablauft. Es bleibt also wohl kein anderes Mittel übrig, als daß man die Kaufkraft der Bevölkerung im Inland zu heben versucht. Und dazu gehört doch vor allem, meine Herren, auch die Kaufkraft der Bauernschaft, das werden Sie mir zugestehen. Bei der bis jetzt praktizierten parlamentarischen und volkswirtschaftlichen bauernfeindlichen Haltung wird es sich ereignen, daß unsere österreichische Industrie auch im Inlande keinen Absatz mehr finden wird, aber auch für die Gewerbetreibenden, insbesondere in den Märkten und Dörfern, die doch auf den Landwirt angewiesen sind, trifft das zu; denn hier trifft die Wechselwirkung ein zwischen Bauer und Handwerker, die aufeinander angewiesen sind, und zwar deshalb, weil der Bauer der eigentliche Konsument für den Handwerker ist.

Es wird größtenteils immer behauptet, wie seien Gewerbegegner. Wir sind es keinesfalls, wir sind eine Partei, die in der Richtung sogar so weit geht, selbst zu behaupten, daß mit dem Aufsteigen und mit dem Niedergange unseres Landvolkes auch das Schicksal

der Handwerker und Gewerbetreibenden untrennbar verknüpft ist. Wenn aber die Dinge in Österreich so liegen, daß, wie aus den veröffentlichten Ausweisen des Handelsministers Dr. S c h ü r f f hervorgeht, der Koeffizient unserer Handelsbilanz immer ungünstiger wird, zeigt das von keiner allzu vorausschauenden und vorbeugenden staatspolitischen Tätigkeit unserer beiden großen parlaments- und staatsbeherrschenden Parteien. Es ist leider Wahrheit, daß wir monatlich einen ungeheuren Tribut an das Zollausland zu leisten haben, einen ungeheuren Tribut, der unsere gesamte Arbeitsleistung als Robott stempelt. Wenn schon das Passivum der Handelsbilanz 10 Milliarden Kronen beträgt, dann müssen wir uns schon fragen, ist eine solche Wirtschaft in Österreich gesund oder ist sie nicht gesund. Wir glauben, eine solche Wirtschaft als ungesund bezeichnen zu müssen und wenn eben die Industrie nicht imstande ist, die Mehreinfuhr an Lebensmitteln nach Österreich dadurch wettzumachen, daß industrielle Artikel ausgeführt werden, dann müssen wir folgerichtig den umgekehrten Weg einschlagen, der darin besteht, daß wir die Kaufkraft des inländischen Konsumenten aufnahmefähig machen. Selbst ist er dazu nicht imstande. Sie aber propagieren für die Einfuhr von Gefrierfleisch und damit für die Verschlechterung der Handelsbilanz und damit für Vergrößerung der Tributleistung an das Zollausland. Ich frage die Konsumenten vor der ganzen Öffentlichkeit, ist eine solche Politik volkswirtschaftlich richtig oder falsch? Wir Bauernbündler bezeichnen eine solche Wirtschaftspolitik als kurzfristig und als unhaltbar, die den Zusammenbruch der ganzen Wirtschaft in Österreich herbeiführen muß. Es ist nicht damit gedient, wenn die Sanierung stehen bleiben würde (S t a m e s: „Steiermark allein kann nicht übrig bleiben!"), wenn die Sanierung untätig halt machen würde vor der Lösung dieses ganzen wirtschaftlichen Problems. Dann könnten wir ruhig erklären, die Sanierung ist Stückwerk geblieben. Gerade von der Lösung dieser Frage, vom Aufstiege, vom Niedergange unseres Bauernstandes hängt das Wohl unserer Dienstboten ab, die ein Teil der großen Dorfgemeinschaft sind, die die Bewohner des Bauernhauses, die Söhne, Töchter und Dienstboten zu einer großen Schicksalsgemeinschaft schweißen. Geht es dem Bauer schlecht, verelendet auch sein Mitarbeiter, werden die wirtschaftlichen Verhältnisse ihn niederdrücken, werden die Existenzfragen immer brennender, so werden diese Sorgen ihre Auswirkung auch bei den Dienstboten auslösen. Daher tritt die Frage an uns heran und an jeden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, unsern Bauernstand gesund und existenzfähig zu erhalten, weil damit auch Tausende und Tausende anderer Existenzen, besonders die der Dienstboten mitgesichert bleiben. Kommt der Niedergang, kommt eine weitere Verelendung, dann wird sich diese Verelendung auch auf die Mitarbeiter unseres Bauernstandes übertragen. Das wollen wir vor allem vermieden wissen, weil wir der Überzeugung sind, daß das Gleichgewicht auch draußen nur aufrechterhalten werden kann, wenn diese Werks- und Schicksalsgemeinschaft, diese Dorfgemeinschaft auf gesunder Grundlage und Unterlage steht. Und das war meine Antwort auf die Zwischenrufe.

Ich bin also der Meinung, daß wir trachten sollten, auch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Krankenfürsorge und -versicherung nicht ein mit Monopolcharakter ausgestattetes Institut, sondern wie bei allen Versicherungszweigen die Möglichkeit der Inbetriebsetzung mehrerer Institute offenzulassen, die auch in diesem Versicherungszweige gesunde Konkurrenz auslösen würden und daher treten wir ein für die freie Kassenwahl, für Gebietskrankenkassen. Für Gebietskrankenkassen deswegen, weil wir glauben, daß so kleine Körperschaften sich ganz besonders den Bedürfnissen der einzelnen Landesteile anzupassen vermögen, weil wir weiters erwarten, daß sie auf einfachste und billigste Weise verwaltet werden könnten und schließlich, weil wir annehmen, daß dadurch auch einer ungünstigen Ausnützung derartiger gemeinnütziger Institute vorgebeugt würde. So wie bei den Raiffeisenkassen. Das ist die Vorbank, dort kennt das Vorstandsmittglied, der Buchhalter und der Kassensführer die Vermögensverhältnisse der Mitglieder der Kasse, weil der Sprengel übersichtlich ist. Ein solcher Raiffeisenkassensprengel ist verhältnismäßig klein und dadurch, daß die Funktionäre einer solchen Gebietskasse, das ist in diesem Falle eine Raiffeisenkasse, die Vermögensverhältnisse der Mitglieder kennen, wird das Gefahrenrisiko geringer, weil die Kreditgewährung sich auf die persönliche Kenntnis der Verhältnisse stützt, während wir bei den Banken sehen konnten, daß selbst bei sogenannten „guten Kreditoren“ die Banken nachher das Nachschauen hatten, weil die Verhältnisse nicht so erforscht worden sind oder werden konnten, als wie sie erforscht werden, wenn heute bei der Raiffeisenkasse ein Ansuchen eines Landwirtes um Kredit einläuft; und so ähnlich stellen wir uns auch Gebietskrankenkassen vor, wo die Funktionäre die Leute kennen, jeden Schwindel von Haus aus verhindern können, wo sie durch Kenntnis der besonderen Verhältnisse des Gebietes die Schreibarbeiten, die bisher zu bewirken waren, auszuschneiden vermögen und daher glauben wir schon, daß man von Gesetzes wegen zu mindestens die Möglichkeit offenlassen sollte, es den Landwirten freizustellen, sich in sogenannte Gebietskrankenkassen zusammenzuschließen. Eine selbstverständliche Ergänzung hiezu wäre natürlich die freie Kassenwahl.

Nun sehen Sie, auch die Ärzte haben ja überhaupt gegen die von Ihnen projektierte Krankenversicherung und vor allem gegen die allgemeine Versicherungspflicht bestimmte Bedenken erhoben; und da möchte ich jetzt ein Moment hervorheben, das vielleicht bisher in der Debatte noch gar nicht aufgeschienen ist, aber immerhin so wichtig ist, um darüber zu reden. Schauen Sie, was wird im Falle der Gesetzeswerdung Ihrer Vorlage eintreten? Ärzte werden immer da sein und sie wollen leben, sie werden so und so viele Tausende oder Hunderte an Versicherten zu behandeln haben, und diejenigen Selbständigen, die noch übrig bleiben, das sind die Bauern und die Gewerbetreibenden, die werden den Einnahmenentgang bei den Ärzten decken müssen durch höhere Rechnungen, der sonst eben nicht vorhanden wäre, weil unsere Distriktsärzte und Landärzte im allgemeinen nicht sehr beschäftigt sind. Aber

wenn natürlich alles in die Krankenkasse hineingezwängt wird, dann werden die Ärzte nur mehr auf ganz wenige vollzahlende Patienten rechnen können, es wird ihre Praxis, ihre freie Praxis beschränkter werden und die Bauern und die Gewerbetreibenden am Lande werden natürlich in der Folge die Leidtragenden sein. Wir meinen daher, daß doch die Frage der Ärzte auch vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet werden müsse, besonders mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die entstanden sind aus der Auseinanderetzung des Dr. Rauch von Gleisdorf mit der Krankenkasse, deren Auswirkung im Ärztestreik gipfelt, und daß man sich die Frage vorlegen soll, ob es zweckmäßig war, alles vom Gesichtspunkte der Zwangskrankenkasse aus zu beurteilen.

Nun, meine Damen und Herren, wir sind auch dagegen in der Debatte eingetreten, und ich bedaure es sehr, daß wir nicht Gelegenheit gehabt und Gelegenheit haben, in eine Spezialdebatte einzutreten, weil wir zu den einzelnen Kapiteln ja dann noch entsprechend unsere Auffassung begründet hätten; wir sind vor allem auch dafür eingetreten, eine Pauschalierung zu ermöglichen, das heißt, daß es dem Landwirte mit mehr Dienstboten gestattet wäre, durch Pauschalierung, sich durch Abschluß eines Pauschalvertrages mit der Krankenkasse viel einfacher und vielleicht auch billiger auseinanderzusetzen. Bezüglich einer weiteren Ersparnis, bezüglich einer weiteren Vereinfachung haben wir ja in einem Antrag Ausdruck verliehen; ich denke an die Spitalversicherung.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit jetzt gleich erlauben, einige Abänderungsanträge zu stellen und sie dann dem Herrn Präsidenten zu überreichen, und zwar 1. Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. Der § 1 soll lauten (liest):

„Das vorliegende Gesetz regelt die Krankenfürsorge für haus-, land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer in Steiermark.“

Als Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen zum Titel des Gesetzes stellen wir den Antrag: Im Titel des Gesetzes wäre an Stelle des Wortes „Krankenversicherung“ das Wort „Krankenfürsorge“ zu setzen. Als nächsten Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen zu § 1 stellen wir den Antrag:

Der § 1 hätte zu lauten (liest):

„Bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung finden auf die Krankenfürsorge der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen die Bestimmungen der Landarbeiterordnung Anwendung, insofern usw.“

Zum § 2 des vorliegenden Gesetzesantrages des Abg. Jenz stellen die Abg. Hartleb und Genossen den Abänderungsantrag, der § 2 soll lauten (liest):

„1. Als Arbeitnehmer im Sinne des § 1 sind jene Dienstnehmer und Arbeiter zu verstehen, welche vertragsmäßig die im Betriebe einer Land- und Forstwirtschaft und der in Nebenbetrieben vorkommenden Arbeiten gegen Entgelt verrichten.“

2. Hierher gehören insbesondere:

a) die entlohnnten Familienmitglieder des Betriebsunternehmers;

- b) das in häuslicher Gemeinschaft mit dem Dienstgeber wohnende Gesinde;
- c) das Deputatgesinde;
- d) die durch besondere schriftliche Verträge aufgenommenen landwirtschaftlichen Lehrlinge beiderlei Geschlechtes, ferner, wenn sie vertragsmäßig auf eine vereinbarte Zeit aufgenommen wurden;
- e) die im Taglohn stehenden Arbeiter;
- f) die Fach- und Gelegenheitsarbeiter;
- g) die Saisonarbeiter."

Zu § 2 stellen wir auch einen Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen: § 2, Absatz 1, hätte zu lauten (liest):

"Unter die Krankenfürsorge nach diesem Gesetze fallen die ausschließlich oder vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigten Personen."

Zu § 3 stellen wir einen Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen. § 3 soll lauten (liest):

§ 3.

Als land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind die im § 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBl. Nr. 126, näher bezeichneten Betriebe zu verstehen."

Als Eventualantrag der Abg. Hartleb und Genossen stellen wir zu § 3 folgenden Antrag (liest):

§ 3, Absatz 1, ist an Stelle der Worte "gilt als Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark im Sinne dieses Gesetzes" zu setzen "hat zu liquidieren" und an Stelle der Worte "der auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse" zu setzen "des Landes Steiermark".

Die Absätze 2, 3, 4 des § 3 wären zu streichen.

Einen weiteren Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen stellen wir: § 4 soll lauten (liest):

§ 4.

Die Krankenfürsorge hat sich zu erstrecken:

- a) auf die Beistellung der ärztlichen Behandlung, der erforderlichen Medikamente und der Pflege;
- b) auf die Spitalsbehandlung;
- c) auf die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge, und
- d) auf die Zahlung des Krankengeldes im Sinne der §§ 6 und 7."

Einen weiteren Abänderungsantrag der Abg. Hartleb und Genossen stellen wir: § 5 soll lauten (liest):

§ 5.

Die Kosten für die Krankenfürsorge im Sinne des § 4 sind in nachstehender Weise zu tragen:

- a) die Kosten für die ärztliche Behandlung, Medikamente und Pflege, sowie der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge treffen den Arbeitgeber;
- b) die Kosten der Spitalsbehandlung trägt das Land Steiermark;
- c) das Krankengeld ist im Sinne der §§ 6 und 7 vom Arbeitgeber zu tragen."

Unser Abänderungsantrag zu § 5 ist also der wesentliche Inhalt unseres Gesetzes, denn er setzt einerseits fest, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, nach freier Wahl des Arztes für die ärztliche Behandlung, für

die Medikamente und für die Pflege und Wartung seines erkrankten oder seiner erkrankten Dienstboten zu sorgen. Er wird in leichten Fällen, wo es sich um normale, gewöhnliche Krankheiten handelt, ohne Arzt auskommen. Ist es aber notwendig, so wird er wie bisher einen Arzt kommen lassen. Er wird einspannen lassen und wird den Arzt bringen. Er wird das größte Interesse selbst daran haben, daß der Dienstbote möglichst bald wieder gesund wird. Er wird das größte Interesse haben, alles zu tun in bezug auf die Wartung und Pflege. Die Dienstboten werden ja auch im Winter gebraucht. Die arbeitsreiche Zeit im Sommer wird ja noch bestritten mit Tagelöhnern, also Aushilfskräften. Aber an ständigen Dienstboten hat der Bauer nur eine bestimmte Zahl für die Viehhaltung, Pferde-, Rindvieh- und Schweinehaltung. Nachdem das Vieh wochen- und Sonntags gewartet werden muß, hat der Bauer und die Bäuerin gerade für dieses Personal, das notwendigste Personal, ein Interesse, daß, damit in der Wartung des Viehs absolut keine Unterbrechung eintritt, die Dienstboten möglichst rasch wieder gesund werden, und da glauben wir schon, daß das Gesundwerden nach unserer Fassung bei freier Arztwahl schneller zu erwarten ist, deshalb, weil der Arzt, man muß auch mit diesen Fällen rechnen, der zum Beispiel von Köslach nach Hirschegg verlangt wird, mit dem Betrage, der von der Krankenkasse liquidiert wird, nicht zufrieden sein kann, weil er sonst seine eigene Existenz gefährdet. Er kann auch die Medikamente, die bei einer rascheren und intensiveren Behandlung notwendig sind, nicht beistellen, weil die Landwirtschaftskrankenkasse vielfach nicht die Selbstkosten bezahlt. Wir meinen, daß gerade unsere Fassung die für die Dienstboten viel günstigere ist, daß mit Hilfe unserer Fassung die Dienstboten viel rascher genesen könnten. Die Wartung und Pflege ist an und für sich im Bauernhause eine gute. Es handelt sich darum, wird der Arzt entsprechend oft zur Behandlung kommen und wird er auch die entsprechende Medizin anwenden? Ich meine daher, daß durch unsere Fassung die ständigen Dienstboten, nicht das fluktuierende Element, das wir in der Landwirtschaft haben, die Saisonarbeiter, Tagelöhner, sondern hauptsächlich jene Dienstboten, Knechte und Mägde, die in der Landwirtschaft ständig und regelrecht beschäftigt sind, ganz bestimmt, wenn unsere Fassung Gesetz würde, viel mehr Nutzen und Wohlfahrt erzielen, als wenn ein allgemeines Krankengesetz mit einer allgemeinen Zwangversicherung geschaffen wird. Den Dienstboten ist es ganz Wurst, ob es Krankengesetz heißt oder Krankenfürsorge, die Hauptsache ist es ihnen, daß sie für den Krankheitsfall versorgt sind. Ich glaube, daß wir ruhig behaupten können, daß das, was der Herr Abg. Gföller angeführt hat, verschwindende Ausnahmefälle sind, die vorkommen können trotz der Krankenkasse. (Ferner: "Die Magd beim Neubauer war ja sogar versichert!") Wir müssen vielmehr zur Ehre des Bauernstandes sagen, daß der Bauer und die Bäuerin alles aufwenden, um den erkrankten Dienstboten zu kurieren, um den Arzt herbeizuholen, und ihm so rasch wie möglich die nötige Wartung und Pflege angedeihen zu lassen. Wer die

Dienstbotennot und besonders die Not an guten Dienstboten kennt, wird mir zugeben, daß die bäuerlichen Besitzer das größte Gewicht darauf legen, einen guten Dienstboten zu erhalten, und jene, welche ihn schlecht behandeln . . . (Zwischenruf: „Die kommen nicht in Betracht!“) Die Dinge liegen ganz anders deshalb, weil die Verhältnisse draußen nicht einfach durch ein Gesetz schematisiert werden können. Wir glauben also, daß im § 5, Absatz a, unser Antrag der viel bessere für die Dienstboten ist. Die Dienstboten sind auch überall ganz spontan, ohne daß wir etwas dazu getan haben, mit den Bauern, den Besitzern gegen die Krankenkasse marschieret, ja sie waren geradezu führend in der Bewegung. Schauen Sie, einer der Ärmsten dieser Armen, er, der heute noch im Krankenhaus liegt, der täglich mit dem Tode ringt, der beim Aufwundglück in Peggau verunglückt ist, unser Freund Angerer, war kein Besitzer, er war Knecht. Die Dienstboten sind voll Begeisterung mitgekommen am 9. November. 20 Prozent der Teilnehmer an der Protestversammlung in der Industriehalle waren Dienstboten. Glauben Sie, daß die Dienstboten wirklich gegen ihre Interessen handeln werden, wenn sie nicht die Überzeugung hätten, daß der bestehende Zustand auch für sie nicht der idealste Zustand ist. (Pigl: „Die wurden ja mitgenommen!“ — Ing. Wigan: „Zu Fuß kann man sie nicht mitnehmen!“ — Stameh: „Sie werden zur Wahl auch getrieben!“) — Ich bitte, Sie wollen uns nicht glauben, Sie meinen, die Dienstboten sind nur vielfach für unsere Auffassung, weil sie dazu von den Besitzern gezwungen werden, aber machen wir eine Abstimmung unter den Dienstboten. (Gföller: „Die Wähler sollen entscheiden!“) — Pigl: „Das geht zu Ihren Ungunsten aus!“) Wir verpflichten uns, daß die Dienstboten nicht beeinflusst werden. Machen wir eine Volksabstimmung unter den Dienstboten; ich weiß nicht, Herr Kollege, ob das so ist, ich bin überhaupt der Meinung, daß Sie Ihren Einfluß auf die Kleinbauern und Dienstboten viel zu sehr überschätzen, und ich meine, daß es nur gewisse Jahre waren, wo Ihr Einfluß sich stärkte. Ich glaube schon, die Dinge liegen auf dem Gebiete anders. Um was handelt es sich beim Knecht, er will nicht immer Dienstbote bleiben. (Pigl: „Er ist aber dazu verurteilt!“) Nein! Im Gegenteil, er trachtet, möglichst bald nach der Scholle, nach eigenem Besitz zu kommen, die Dienstboten wollen selbständig werden, und wissen Sie, wie das gemacht wird? (Leichin: „Er geht in die Fabrik!“) Das sind jene Dienstboten, die an und für sich durch die Zeitläufte, durch die Landflucht, durch eine bessere Konjunktur in den städtischen Betrieben, weggetrieben werden. Wenn wir aber unseren Bauernstand untersuchen, von wo er immer gekommen ist, so finden wir, daß bedeutende Teile der kleinen und mittleren Bauern aus dem Dienstbotenstande stammen, weil natürlich der Dienstbote ein Interesse hat . . . (Regner: „Das sind Zufälligkeiten!“) Das sind keine Zufälligkeiten, ich muß das bestreiten, das ist eine Erscheinung, die in den einzelnen Landesteilen gang und gäbe ist, daß die Dienstboten trachten, durch Ersparnisse, durch Einheiraten und dergleichen selbständig zu werden. (Neumann:

„Daß die Bauernsöhne Industriearbeiter werden!“) Herr Abg. Neumann, ich bedaure sehr, daß die Mehrheitsparteien des hohen Hauses unseren Ausführungen vielfach zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, sonst müßte ich nicht wiederholen, was ich schon gesagt habe. Herr Abg. Neumann erklärt, daß viele Bauernsöhne zur Industrie abwandern. Ich gebe das ohne weiteres zu, denn es treten hier zwei Faktoren in Erscheinung, die Blutabzapfung des Landvolkes tritt in zweierlei Richtung ein, in der einen, daß wir ständig Menschenmaterial abgeben müssen an die alles verzehrende Industrie, denn es ist die Sendung des Bauernstandes, daß er das Menschenmaterial nicht nur für die Armee zu stellen hatte, sondern auch für die Industrie, ja, die Städte und Industriegebiete würden alle aussterben, wenn der Bauernstand nicht wäre, weil ja die Verjüngung des Städte- und Industrievolkes aus der Urkraft der Scholle stammt, da können Sie reden, was Sie wollen, das steht unumstößlich fest. (Stameh: „Theoretisch!“) Nicht nur theoretisch, Herr Bürgermeister! Zweitens, in der Zeit der industriellen Konjunktur sind sogenannte Betriebsagenten von Kapfenberg, von der Steweag, von der Graz-Köflacher usw. in die Dörfer gekommen, haben die Knechte aufgehebt, indem sie ihnen vormalsen: Ihr werdet euch doch nicht da herumrackern, kommt in die Kohlenreviere, zu den Bundesbahnen, da habt ihr den Achtstundentag, einen viel höheren Lohn (Neumann: „Und die Krankenversicherung!“) und eine sogenannte Kultur. Die Bauernsöhne und Knechte haben sich in dieser Beziehung vielfach verleiten lassen, und was ist geschehen? (Zwischenruf: „War halt nicht die richtige Erziehung!“) Wir haben in dieser Richtung einen eklatanten Fall mitgemacht; glauben Sie denn, daß dies ein guter Zustand ist? Was ist eingetreten? Eines Tages war die Konjunktur in der Industrie im Verlöschen und die Lebensmittelzuschüsse haben aufgehört, für welche so viele Opfer gebracht worden sind. Nachdem also die Konjunktur nach der Inflation verlandet war, ist der Abbau gekommen, und zwar zuerst bei der Bundesbahn. Wir haben ja doch den großen Abbau mitgemacht, und es ist den Herren ja doch bekannt, daß nicht nur in der Industrie, sondern auch im Kohlenbergbau Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit eintrat und daß man dadurch selbst den Arbeitsmarkt beschwerte, durch diese unglücklichen Zusagen, indem man den Leuten das Blaue vom Himmel versprach, um sie in die Industriegebiete zu locken. Das hat sich nun bitter gerächt, und die Leute sind auch wieder zur Besinnung gekommen, daß es doch sehr gut ist, wenn man bei der sicheren Arbeit, bei der Bebauung der Scholle verbleibt. Sie haben ja auch nichts davon, wenn wir unsere bäuerlichen Betriebe verelenden sehen (Pigl: „Das wollen wir auch gar nicht!“), weil der Arbeitsmarkt auf industriellem Gebiete . . . (Regner: „Produktive Arbeitslosenfürsorge!“) Ich bin Ihrer Auffassung nicht, Herr Bürgermeister, da ich ein Gegner der Form der heutigen Arbeitslosenunterstützung bin, sondern ich sage, die Arbeitslosen sollen Arbeit bekommen, und sie können sie nur bekommen, wenn wirklich die produktive Arbeitslosen-

fürsorge in die Tat umgesetzt wird. Wir haben im Vorjahre Gelegenheit gehabt, einen Leidensweg mitzumachen, und zwar bei einem Lagerhausbau. Wir haben im ganzen 6 Millionen bekommen, aber es war ein Instanzenzug, daß man eher nach Argentinien hätte reisen können, bevor man wirklich eine praktische Arbeit in Bezug auf die Arbeitslosenfürsorge verzeichnen konnte. Ich glaube, daß dies nicht im Interesse der Sache gelegen sein kann, da wir doch ein Interesse daran haben müssen, daß sich die Landwirtschaft möglichst im Aufstiege bewege und nicht im Abstieg, daß wir einen Aufschwung mit allen Mitteln erstreben sollten.

Wir sehen allgemein, daß die Dienstboten frachten, eine eigene Scholle zu besitzen und selbständig zu werden. Bei einer gewissen Kategorie von Landarbeitern auf den Gutshöfen, beim Großgrundbesitz, zum Beispiel in Obersteiermark, da ist schon eine bestimmte Verallgemeinerung eingetreten, da liegen die Dinge anders, und ich habe schon leithin erklärt, daß wir nichts dagegen haben, wenn dort die Land-, Forst- und Sägearbeiter in die allgemeine Krankenversicherung hineinkommen, denn dort ist es ganz ausgeschlossen, daß jene Pflege, jene individuelle Wartung, jene Fürsorge durch den Besitzer im Haushalt und was drum und dran hängt in Erscheinung treten kann, wie bei rein bäuerlichen Betrieben, da diese Großbetriebe nicht persönlich vom Besitzer, sondern durch Beamte verwaltet werden. Wir sind der Meinung, daß hier andere Bedingungen vorliegen, die Leute haben zumeist einen eigenen Haushalt, während die in der Hausgemeinschaft Lebenden ganz andere Verhältnisse vorfinden, und daher glauben wir, daß der § 5, Absatz a, unserer Vorlage, der ja der entscheidende Paragraph ist, viel mehr zu Nutz und Frommen unserer Dienstboten ist, als eine allgemeine generelle Fassung Ihrer Vorlage einer Landwirtschafts-Zwangskrankenkasse, die nur aus Prestige Gründen und Gründen der sozialen Gesetzgebung aufrechterhalten werden soll. Wir sind der Meinung, wenn Sie unsere Fassung annehmen, daß dann eigentlich auch den Wünschen jener Kreise entsprochen wird, die nicht selbständig sind, die eben beim Bauern bedienstet sind.

Dazu kommt als Ergänzungsantrag § 5, Absatz b, daß die Kosten der Spitalsbehandlung das Land Steiermark trägt.

Sehen Sie, das ist ein Antrag, den wir deshalb eingebracht haben, weil wir uns gesagt haben, hier handelt es sich um wirklich ernste Krankheitsfälle, wenn jemand ins Spital muß, wegen Vornahme einer Operation usw., hier muß gehandelt werden und hier soll die eigentliche Fürsorge eintreten, und zwar in einer Pauschalform, und zwar so, daß die Landesanstalten Steiermarks, die öffentlichen Krankenhäuser, herangezogen werden. Das wünschen auch unsere Bauern, denn ein Spitalsfall kann unter Umständen von bedenklichen Folgen begleitet sein. Wie liegen die Dinge heute? Nach dem heutigen Zustande, wenn das alte Gesetz aufrecht bliebe, hätte der Dienstbote Anspruch auf 28tägige Spitalpflege und -behandlung und die zahlt die Krankenkasse. Es gibt aber

sehr viele Fälle, wo der Krankheitsverlauf mehr als 28 Tage beansprucht, und die sind unter Umständen entscheidend, um den Bauern in Mitleidenschaft ziehen zu können. Was ist bisher eingetreten? 28 Tage zahlt die Krankenkasse. Was war mit den weiteren Spitalskosten? In einem solchen Falle trat folgender Vorgang ein: in erster Linie kommt der Besitzer, dann die Gemeinde in Frage und schließlich letzten Endes der Landesarmenfonds. Wir sind daher der Meinung, daß diese 28tägige Spitalsbehandlung eigentlich ein schweres Risiko für die Landwirtschaft beinhaltet. Es scheint daher unser Antrag viel zweckmäßiger und praktischer, welcher das Schrofse des Risikos beseitigt, die ganzen Prozesse, die mit den Arbeitgebern und Gemeinden geführt werden müssen, aufhebt. Ich meine daher, daß ich schon die Auffassung vertreten kann, daß unser Antrag viel mehr im Nutzen sowohl des Arbeitgebers als auch des Arbeitnehmers gelegen ist, und die Besorgnisse, die vielfach im hohen Hause gehegt werden, daß vielleicht dann das Spital zu viel in Anspruch genommen werden könnte, möchte ich auch noch zerstreuen, weil ich der letzte Redner meiner Partei bin. Das Landvolk hat im allgemeinen einen großen Respekt vor dem Spital. Nur nicht in das Spital! Auch der Dienstbote geht nicht gern in das Spital; ich weiß nicht, warum, aber es besteht eine allgemeine Aversion: nur nicht in das Spital. Schon aus diesem rein psychologischen Moment möchte ich konstatieren, daß es zu verstehen ist, daß eine schwindelhafte Inanspruchnahme des Spitals und der öffentlichen Krankenhäuser nicht zu befürchten ist. Ich werde später darauf zurückkommen, daß selbstverständlich die notwendigen Vororgen getroffen werden müßten, um Mißbrauch hinauszuhalten, wenn der Betreffende Spitalsbedürftig wird, und zwar die Einholung des ärztlichen Attestes, denn der Arzt hat gar kein Interesse, den Betreffenden ohne Notwendigkeit in das Spital zu schicken, weil er, rein egoistisch gedacht, froh sein wird, wenn er den Kranken länger in Behandlung hat, weil ihm ja diese etwas einträgt. Er wird wirklich nur in unabwendbaren Fällen dem Betreffenden eine Spitalsbescheinigung ausstellen. Es sind also Vororgen getroffen, woraus es sich aus der Natur der Sache ergibt, daß mit einer schwindelhaften Überfüllung der Spitäler gar nicht zu rechnen ist. Die einfache allgemeine Abneigung gegen die Spitalsbehandlung einerseits und andererseits das rein egoistische Interesse, das auch in Zusammenhang gebracht werden kann mit dem Pflichtbewußtsein des betreffenden Arztes, verhindern diese Überfüllung, und daher kann ich mit Recht sagen, daß auch dieser Antrag zu § 5 b viel mehr den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen wird, als die bisherige Fassung.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Es ist Beschluß der Obmännerkonferenz, die Sitzung um 1 Uhr zu unterbrechen. Ich ersuche daher den Herrn Landesrat Winkler, seine Rede zu unterbrechen.

Die nächste Sitzung findet statt um 4 Uhr nachmittags mit der gleichen Tagesordnung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr nachmittags.)